

Flüchtlingsdiskussion - auf Bitte ausgelagert

Beitrag von „Kapa“ vom 16. Juni 2016 19:00

Zitat von Claudio

Was wäre gewesen, wenn die flüchtenden Täter sich nochmal umgedreht und auf das Opfer geschossen hätten, um es als einzigen Zeugen aus dem Weg zu räumen, damit sie nicht geschnappt werden?

Darf ein Polizist in einer aufgeheizten Situation, in der sich der Täter evtl (wir gehen jetzt mal von einem einfachen Diebstahl aus) auf die Flucht begibt den einfach über den Haufen schießen? Nö darf er nicht, selbst wenn auf eine Waffe auf ihn gerichtet ist, muss er sich sicher sein, das dies keine Spielzeugwaffe ist.

In Afghanistan mussten wir z.B. uns auch vergewissern, das die Kids nicht mit ner Spielzeugwaffe auf uns deuten bevor wir uns wehren (ROE).

Ein Täter der eine Waffe beihat rennt nicht erst los dreht sich dann dabei um und knallt das Opfer über den Haufen. Schon allein die Wahrscheinlichkeit, das ein ottonormal Täter mit einer Schusswaffe im Laufen so präzise schießen kann, das er das Opfer tödlich verwundet ist eher gering.

Zudem kommt: Hat der Täter keine Waffe, knall ich ihn über den Haufen und man findet keine Waffe --> Problem für dich in den meisten Fällen. Denn glücklicherweise sind wir nicht in einen der tollen Bundesstaaten der USA, in dem man einen Fremden auf eigenem Grundstück ohne Vorwarnung über den Haufen knallen darf. Wenn ich in eine solche Situation lande und eine Schusswaffe an der Hand habe bin ich dazu verpflichtet, den Täter über den Gebrauch der Waffe zu informieren. Mach ich das nicht sondern baller gleich los und ein zweiter Täter/Passant bekommt das mit und sagt vor Gericht aus, bin ich am Arsch. Denn ich habe meine stärkere Position (Schusswaffe) genutzt um einen Schwächeren über den Haufen zu ballern. So ist nun mal die Gesetzeslage. Kann man sich drüber streiten inwiefern das sinnvoll oder sinnfrei ist, es ist aber nun mal so wie es ist.